

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Beitritt zum COTIF

Montenegro (20.04.2010)

Am 21. Dezember 2009 hatte die Regierung Montenegros einen Antrag auf Beitritt zum COTIF gestellt. In seiner Eigenschaft als Depositär des Übereinkommens hatte der Generalsekretär den Mitgliedsstaaten der OTIF diesen Beitrittsantrag zur Kenntnis gebracht. Die Frist, in der die Mitgliedsstaaten Einsprüche gemäß Artikel 37 § 3 COTIF erheben konnten, ist am 20. April 2010 abgelaufen, ohne dass ein Einspruch erhoben wurde.

Damit ist dieser Beitrittsantrag, der keine Vorbehalte oder Erklärungen enthalten hat, rechtsverbindlich angenommen.

Der Beitritt wird gemäß Artikel 37 § 3 COTIF **am 1. Juli 2010 wirksam**. An diesem Tag treten das COTIF und seine Anhänge für Montenegro in Kraft. Montenegro wird zum 45. Mitgliedstaat der OTIF.